

BERICHT AUS DER PRAXIS

BAYERISCHE ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE DER STIFTUNG ANERKENNUNG UND HILFE

Im Jahre 2017 errichteten die Länder, der Bund sowie die evangelische und katholische Kirche die Stiftung Anerkennung und Hilfe. Sie richtet sich an die Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in der Zeit vom 23.05.1949 bis zum 31.12.1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. vom 07.10.1949 bis zum 02.10.1990 in der DDR in einer stationären Einrichtung der Behindertenhilfe oder stationären psychiatrischen Einrichtung untergebracht waren.

Fakten zur Stiftung Anerkennung und Hilfe

Laufzeit	01.01.2017 bis 31.12.2022
Anmeldezeitraum	01.01.2021 bis 30.06.2021
Anmeldungen	
Bundesweit	28.000 Betroffene
Bayern	2.743 Betroffene
Anzahl Betroffener mit ausgezahlter Leistung	
Bundesweit	21.374 Betroffene
Bayern	2.013 Betroffene
Auszahlung, bundesweit	220.470.250,00 € (Stand 31.12.2021)
Auszahlung, Bayern	22.409.400,00 € (Stand 31.12.2021)
Weitere Informationen www.stiftung-anerkennung-hilfe.de	
	

Das wesentliche Ziel der Stiftung ist die Anerkennung des Leids und Unrechts, das die Betroffenen in ihrer Kindheit in der stationären Einrichtung der Behindertenhilfe und der Psychiatrie erfahren haben.

Dabei kann die Aufgabe in drei Bereiche unterteilt werden:

1. Die individuelle Anerkennung durch persönliche Beratungsgespräche und finanzielle Leistungen.
2. Die öffentliche und gesellschaftliche Anerkennung.
3. Die Anerkennung durch eine wissenschaftliche Aufarbeitung.

Die Laufzeit der Stiftung wurde bei der Gründung zuerst auf fünf Jahre beschränkt (bis zum 31.12.2021), wobei die Betroffenen sich vorerst bis zum 31.12.2020 bei den zuständigen Anlauf- und Beratungsstellen anmelden

konnten. Um kurze Wege für die Betroffenen zu ermöglichen, wurden die Anerkennungs- und Beratungsstellen nach dem Wohnortprinzip bundesweit organisiert.

Die Arbeit der bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle

Die bayerische Anerkennungs- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe nahm am 01.04.2017 ihre Arbeit auf. Die Anmeldungen verliefen erst zögerlich. Ein Grund hierfür lag in der Erreichbarkeit der Betroffenen, die oft weiterhin in einer Einrichtung der Behindertenhilfe leben. Diese waren von den Informationen ihrer Einrichtung und deren Unterstützung bei der Anmeldung abhängig.

Ab Januar 2018 verdoppelt sich die Zahl der Anmeldungen. Die Öffentlichkeitsarbeit zeigte ihre Wirkung. Betroffene selbst, deren rechtliche Betreuerinnen und Betreuer oder das Einrichtungspersonal meldeten sich zunehmend in der Anlauf- und Beratungsstelle. Die größte Gruppe bildeten dabei Menschen mit Hörbehinderung. Durch Verbände, Vereine und Beratungsstellen sind sie in Bayern sehr gut vernetzt.

Eine weitere große Gruppe sind Menschen, die aufgrund ihres Behinderungsbildes bis heute noch in den Einrichtungen der Behindertenhilfe leben. Die Einrichtungen, die sich selbst mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzen, wiesen auf die Arbeit der Stiftung hin und vermittelten so zwischen der Anlaufstelle und den Betroffenen. Es entstand zum Teil ein enger Kontakt und eine sehr kooperative Zusammenarbeit. Manchmal gab es in den Einrichtungen auch Veranstaltungen und Veröffentlichungen zur eigenen Geschichte.

Leider wurden im gesamten Anmeldezeitraum nur wenige Personen erreicht, die zu den genannten Zeiträumen in ihrer Kindheit und Jugend in psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren.

Die Beratungsgespräche

Aufgrund gestiegener Anmeldezahlen wurden 2019 und 2020 weitere Beraterinnen und Berater im ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt eingestellt. Um die vielen traumatischen Erlebnisse der Betroffenen sensibel aufzuarbeiten und behutsam unterstützen zu können, lag der Schwerpunkt hinsichtlich der Qualifikation der Beratungsfachkräfte in psychosozialer Beratungskompetenz. Zahlreiche Rückmeldungen der Betroffenen nach den Anerkennungs- und Beratungsgesprächen zeigen, wie wichtig diese Gespräche sind. Wird in den Beratungsgesprächen plausibel dargelegt, dass die Betroffenen während der Zeit ihrer Unterbringung Leid und Unrecht erlitten haben, kann die betroffene Person eine einmalige, personenbezogene Geldpauschale in Höhe von € 9.000,00 erhalten. Zusätzlich können bis zu € 5.000,00 ausbezahlt werden, wenn die betroffene Person zwischen ihrem 14. Lebensjahr und ihrer Volljährigkeit in den Einrichtungen gearbeitet hat, ohne dass dafür Sozialversicherungsbeiträge gezahlt wurden. In den Beratungsgesprächen berichten fast alle Personen von erlebter psychischer und physischer Gewalt.

Beispiele für häufige und flächendeckende Gewalterfahrungen:

- physische und psychische Gewalt,
- sexuelle Übergriffe,
- entwürdigende Strafpraktiken, wie Isolation,
- erzwungene Arbeit,
- emotionale Vernachlässigung,
- medikamentöse Ruhigstellung,
- Essenszwang,
- mangelnde gesundheitliche Versorgung,
- Unterbindung des Kontaktes zur Herkunftsfamilie

Grundsätzlich sind die Schilderungen der Betroffenen wie auch ihre Biografien sehr unterschiedlich. Bei manchen sprudelt es nur so heraus und es besteht ein sehr großes Bedürfnis, das Geschehene endlich zu erzählen. Die Erzählungen sind dann lebhaft und oft auch emotional.

Andere Betroffene sind sehr zurückhaltend, erzählten nur bruchstückhaft und hören nach kurzer Zeit auch wieder auf. Die Beraterinnen und Berater hören immer wieder Sätze wie: „Ich denke, es reicht, was ich erzählt habe. Ich möchte jetzt auch gar nicht mehr erzählen.“ Es scheint manchen Klientinnen und Klienten schwer zu fallen, sich an konkrete Erlebnisse zu erinnern. Das Heim und das Betreuungspersonal sind jedoch auch bei denjenigen mit „Erinnerungslücken“ negativ abgespei-

chert. Typische Aussagen sind dabei: „Nein, ich gehe nie auf Klassentreffen. Ich würde dort nie hingehen. Es war schrecklich! Wenn ich Fotos vom Heim sehe, fühle ich mich wie erstarrt. Ich fühle mich dann wieder wie das kleine Kind von damals. Noch bis heute wird mir plötzlich schlecht, wenn ich mit dem Auto an dem Heim vorbeifahre.“

Diese Ohnmachtserfahrung ist Teil der Aufarbeitung im Gespräch mit den Beraterinnen und Beratern. Dabei wird den heute Erwachsenen oft zum ersten Mal Glauben geschenkt und deutlich gemacht, dass sie nicht selbst die Verantwortung für das ihnen zugefügte Leid tragen. Zahlreiche Betroffene machen dadurch eine positive Erfahrung in ihrem Leben.

Die Folgen für das Leben der betroffenen Personen sind sehr individuell und oft prägend. Sie berichten von Ängsten oder davon, dass sie sich schnell unterordnen. Auch Misstrauen oder psychosomatische Beschwerden werden als Folgen der Unterbringung genannt. Manche geben an, die Vergangenheit für sich bewältigt zu haben. Wieder andere würden gerne ihre Geschichte mit therapeutischer Hilfe aufarbeiten. Mit diesem Wunsch stoßen sie jedoch oft an Grenzen. Es gibt nur sehr wenige Therapiemöglichkeiten in psychosomatischen Kliniken oder bei Therapeutinnen und Therapeuten, welche der Gebärdensprache mächtig sind. Viele, die in die Beratungsstelle kamen, fühlen sich deshalb auch weiterhin ungehört und mit ihrer Vergangenheit alleingelassen.

Betroffene, die heute noch in Einrichtungen leben, befinden sich im Gespräch oft in einem Loyalitätskonflikt. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind bis heute noch in Abhängigkeit der Einrichtung und berichten, dass sie alles gut finden. Nur sehr zögerlich erzählen sie von der Vergangenheit und trauen sich kaum etwas Negatives zu sagen. Behutsame Nachfragen ergeben oftmals, dass sie meist die gleichen schrecklichen Erfahrungen gemacht haben.

Und dann kam Corona ...

Die erste Infektionswelle traf die bayerische Anlaufstelle – wie alle anderen Geschäftsbereiche – komplett unvorbereitet. Insgesamt war die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie stark geprägt und massiv eingeschränkt. Der Zugang zu den zahlreichen Einrichtungen war für die Beraterinnen und Berater der Anlaufstelle nicht möglich. Im Frühjahr 2020 wurden sogar für zwei

Monate gar keine Gespräche mit Betroffenen geführt. In der Pandemiesituation wurden Möglichkeiten erarbeitet, Beratungsgespräche per Videokonferenzen durchzuführen. Dies war zunächst mit vielen technischen Herausforderungen verbunden. Letztendlich ermöglichte dieses Verfahren den Beraterinnen und Beratern kontinuierlich Beratungen für einen Teil der Klientinnen und Klienten anzubieten. Für Betroffene, die keine Unterstützung hatten, war ein Beratungsgespräch mit Videokonferenz nicht möglich. Auf die Form der Videoberatung wurde am häufigsten Anfang des Jahres 2021 zurückgegriffen. Sie erweiterte das Angebot also durchaus, ist einem persönlichen Gespräch aber nicht gleichzusetzen. Die Informationen über die Angebote und Leistungen der Stiftung erreichten viele Betroffene aufgrund der pandemischen Situation nicht mehr zeitnah. Daneben stellten die neuen Gegebenheiten die Betroffenen vor Herausforderungen und brachten andere Sorgen mit sich. Bis heute spiegelt sich die Pandemieerfahrung oft in den Anerkennungs- und Beratungsgesprächen wider. Denn die Menschen leiden nicht nur durch die erfahrenen Traumata in der Kindheit, sie sind zusätzlich durch eine Behinderung eingeschränkt und stehen somit vor weiteren diversen Anforderungen.

Um die pandemiebedingten Einschränkungen auszugleichen, haben die Errichter der Stiftung die Anmeldefrist bis zum 30.06.2021 und die Bearbeitungszeit um ein weiteres Jahr bis Ende 2022 verlängert. Alle Anmeldungen, die bis Juni 2021 eingegangen sind, werden berücksichtigt und bearbeitet.

Wissenschaftliche Aufarbeitung und öffentliche Anerkennung bundesweit

Im Oktober 2021 wurde der Forschungsbericht der wissenschaftlichen Aufarbeitung in einer digitalen Veranstaltung der Öffentlichkeit präsentiert und diskutiert. Die Ergebnisse zeigen eindringlich, dass durch die damaligen unzureichenden Verhältnisse in den Einrichtungen nur basale Überlebensbedingungen herrschten. Es konnte belegt werden, dass die Folgen sich bis heute in der Lebensgestaltung der Betroffenen widerspiegeln. Der Eindeutigkeit der Ergebnisse und deren Folgen für die Betroffenen kann sich niemand entziehen. Die Schicksale machen betroffen. Dabei sind nicht nur die einzelnen Akteurinnen und Akteure, die damals in den Institutionen tätig waren, dafür verantwortlich. Die Antwort findet sich auch in strukturellen Mängeln der Einrichtungen und im historischen Kontext sowie dem gesellschaftlichen Auftrag, den die Institutionen ausgeführt haben. Die Forschungsarbeit ist auf der Website

der Stiftung Anerkennung und Hilfe nachzulesen und die Veranstaltung zum Anschauen abrufbar. Vielen Betroffenen ist diese gesellschaftliche Aufarbeitung sehr wichtig und sie sehen ihre ausführliche Aussage im Beratungsgespräch eher als den Auftakt als das Ende in einem Aufarbeitungsprozess. Das Bedürfnis, dass die Familie versteht, wie schlimm diese Einrichtungen waren, wird oft geäußert. Außerdem besteht der Wunsch, dass das damalige Leid der Kinder gesamtgesellschaftlich anerkannt wird.

Das gute Ende der bayerischen Anlaufstelle

Bis zum Ende des Jahres 2022 liegt der Arbeitsschwerpunkt in der Bearbeitung aller Anmeldungen. Das bedeutet, dass die acht Beraterinnen und Berater der bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle alle Anmeldungen im Laufe des Jahres prüfen und noch mehrere hundert Gespräche führen werden. Dabei streben die Beraterinnen und Berater weiterhin an, den einzigartigen Charakter der bayerischen Anerkennungs- und Beratungsstelle mit einer qualitativ hochwertigen Beratung zu wahren. Die Expertise der Mitarbeitenden der Anlaufstelle bezüglich inklusiver Arbeit wird aber auch an anderen Stellen im ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt genutzt. Die Erfahrungen aus der Arbeit der Stiftung können zu Wegweisern bezüglich einer künftig inklusiv ausgerichteten Kinder- und Jugendhilfe werden.

Auch werden aktuell Möglichkeiten besprochen, wie das Ende der Laufzeit in der bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe und eine landesweite Erinnerungskultur gestaltet werden kann.

Es hat sich unter anderem eine Arbeitsgruppe gebildet, die in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und der bayerischen Anlaufstelle für ehemaligen Heimkinder, verschiedene Ideen für den Abschluss und die Erinnerungskultur umsetzen möchte. Die Herausforderung dabei ist, dass die Laufzeit der Stiftung zwar endet, die Betroffenen aber weiterhin mit den Leid und Unrechtserfahrungen aus ihrer Kindheit und Jugend leben müssen. Für die Betroffenen gibt es keinen Abschluss dieses Themas, sie leben mit den Folgen und Erinnerungen.

ANNINA
BÖRGMANN
JAGODA
HOPPEL